

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementpreis beträgt monatlich 15 Mark, mitteljährlich 48 Mark. — Werbestrukturen jeder Art werden nicht aufgenommen. —



Berantwortlich für den Inhalt: Karl Schubz; Druck: H. Lüthmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hauptverwaltung Bochum, Wiesenthaler Str. 38-42. Telefon-Akt. 89, 89 u. 98. Teleg.-Akt.: Altenberghaus.

Gegen Wucher und Spekulation.

Die Preisesteigerungen geben, ohne Rücksicht auf die Herstellungskosten, egal ob der Dollar steigt oder fällt, rasend weiter. Im September ist die vom Statistischen Reichsamt festgestellte Reichsindexziffer aller Lebenshaltungskosten Aufwendungen für Ernährung, Beizung, Beleuchtung und Wohnung im Durchschnitt auf 11.376 gegenüber 7.029 im Monat August gestiegen. Die Steigerung beträgt somit gegenüber dem Vormonat 61,8 Prozent. Die Indexziffer für Ernährungsausgaben im Monat September ist auf 15.417 berechnet worden. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat August beträgt 58,2 Prozent. Eine bedeutend stärkere Steigerung ist für Bekleidungsausgabe festgestellt worden, welche vom Statistischen Reichsamt jetzt ebenfalls regelmäßig erhöht wird. Die Indexziffer für Bekleidungsausgabe beträgt für den Monat September 26.000 gegenüber 12.671 im Vormonat; die Steigerung mithin 106,8 Prozent. Unter Einschluss der Aufwendungen für Bekleidungsausgaben errechnet sich die Reichsindexziffer für den Monat September auf 18.119. Die Steigerung gegenüber August von 7.765 beträgt dann 71,5 Prozent.

Im einzelnen stiegen Getreide und Kartoffeln von dem 161,7fachen auf das 215fache. Fette, Zucker, Fleisch und Fisch von dem 189,2fachen auf das 261,2fache; Kolonialwaren von dem 383,4fachen auf das 411,6fache; Lebensmittel zusammen von dem 173,1fachen auf das 239,5fache; ferner Güter und Leder von dem 895,4fachen auf das 416fache; Textilien von dem 352,1fachen auf das 528,9fache; Metalle von dem 256,7fachen auf das 382,1fache; Kohle und Eisen von dem 123,6fachen auf das 286,2fache. Industriestoffe zusammen von dem 192,5fachen auf das 339,2fache.

Die Ziffern des Reichsamts bleiben aber hinter der Wirklichkeit nicht unerheblich zurück, andere Indexziffern zeigen für Anfang Oktober ein weit höheres Ansteigen der Preise. Nach dem Index der "Industrie- und Handelszeitung" stiegen die Großhandelspreise in der Woche vom 30. September bis 6. Oktober auf das 418,6fache gegen das 322,6fache in der Vorwoche. Die uns am überlässigen scheinenende Indexberechnung der "Frankfurter Zeitung" verzeichnet zu Anfang Oktober ein Ansteigen der Großhandelspreise auf das 440,8fache gegen das 300,2fache Anfang September. Wenn man die Preise bei 98 reicht, Waren für die Kriegszeit mit 100 ansieht, dann zeigt die Kreisentwicklung das folgende Bild:

Vorriegszeit:	100	1922 Mai	7461
1920 Januar	2017	Juni	7985
1921 Januar	2153	Juli	9267
1922 Januar	4263	August	14276
Februar	4682	September	29678
März	5484	Oktober	44083
April	6799		

Das ist also eine Gesamtversteuerung auf das 440,8fache. Im einzelnen stiegen Lebens- und Genussmittel auf das 386fache, Textilien und Leder auf das 726fache, Mineralien auf das 649fache, industrielle Endprodukte auf das 350fache. Seit Januar 1920 sind die Lebensmittel um das 38fache, der Gesamtindex um das 38fache gestiegen. Roggen war gegenüber dem Frieden 308 mal, Eier 340 mal, Kohlen 497 mal so teuer.

Im September wurde sich die Preisschöpfung im September außerordentlich scharf aus, obwohl im September der Kurs der Mark sich besserte.

Die industriellen Endprodukte nähern sich immer rascher dem Weltmarktpreis, Löhne und Gehälter folgen nicht entfernt so rasch, wie die Preise steigen, die Folge ist eine immer schärfer Einschränkung der Ausgaben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse, eine immer größere und bedenklicher werdende Kulturschwäche breiter Volksmassen. Sehr Appell an die Produzenten und den Handel verhält nutzlos. Während die Marknotierungen für Kartoffeln noch auf 320-420 Pf. laufen, zahlt man im Ruhrgebiet schon 800-850 Mark. Das ganze Geschäft der Arbeiter von der Hilfsbereitschaft der Landwirtschaft zeigt sich so drastisch im hellsten Licht. Am 6. Oktober hat der Bischof von Münster angekündigt des Kartoffelends einen Erfolg veröffentlicht, in dem man folgendes liest:

"Es ist zu befürchten, daß manche Familien nicht umsonst sein werden, bei den in Aussicht sehenden Preisen ihren Bedarf an Kartoffeln eingedeckt."

Wie im vergangenen Jahre, so werde ich mich darum auch jetzt an die Herren Geistlichen mit der Bitte, auf die Landbevölkerung in geeigneter Weise einzutwirken, daß sie die Kartoffeln nicht nur an Händler verkaufen zu Preisen, die für viele Kreise unerschwinglich sind, sondern daß sie dieselben auch an weniger vermögende Familien und Ansässigen zu mäßigen Preisen abgeben.

Das Glück ist heute groß und täglich von Tag zu Tag; der Arme und Hungernerden sind viele. Nicht eines leben ist es darum, dies leider einzugreifen, wo er kann. Gern werden, das weiß ich, viele Landwirte bereit sein, zugunsten armer Leute bei den Kartoffelnotierungen auf jeden Gewinn zu verzichten.

Als Oberherr der Diözese rufe ich heute allen zu: "Geld kommt gegen die Armen!" Wohlbergegnung und Freigiebigkeit ist und bleibt ein schönes Mittel, Gottes Segen für Gott und Mensch zu erlangen. Gebet," sagt der Geist, "so wird euch gegeben werden" (Klaus 6, 18). "Menschen werden ernst nicht," lehrt ein alter Sprich-

wort. "Gib mit freudigem Auge nach deinem Vermögen; denn der Herr ist Vergießer und wird es dir siebenfach zurückgeben." (Sir. 35, 12 und 13.)

Münster, den 6. Oktober 1922.

Der Bischof von Münster

+ Johannes.

Ein paar Tage später fand eine Konferenz statt, in der Gronowski, der Oberpräsident von Westfalen, ein früherer Arbeiter, über die wirtschaftliche Not Mitteilungen machte. Von ihm erfuhr man, daß in seinem Bezirk bis jetzt von dem ersten Drittel der Getreideumlage übrig geblieben ist 15 Prozent abgeliefert seien, während das ganze Drittel bis zum 31. Oktober abgeliefert sein soll! Dabei bleiben landwirtschaftliche Betriebe bis zu 10 Morgen von der Umlage frei, wann sie nicht mehr als 8 Centner Körnerfrucht erzielen!

Die Milchwirtschaft ist nach Gronowski geradezu beängstigend, eine Regelung ist hier sehr schwer, weil die Butter den Bettreinen und die Milch der Butter folgt, weil aber auch die Städte unter sich den Milchpreis in die Höhe treiben. Preisfeststellungen seien hier nur möglich, wenn Westfalen und Rheinland zusammengingen und nicht rheinische Städte mehr für Milch hätten, als westfälische. Bei der zweiten Milchpreissteigerung von 18 auf 20 Pf. habe er eingegriffen, weil auch Landwirte aus den Kreisen Warburg, Höxter, Paderborn und Lippe-Stadt ihm bestätigen, daß es mit dem alten Preis noch ginge, solange das Vieh noch brauchbare Nahrung finde.

Aber wieder bei der Milch noch bei den Kartoffeln haben behördliche Verhüllungen noch geistlicher Aufbruch Erfolg, in der Industrie liegt es genau so, und so bleibt nichts anderes übrig, als scharfes behördliches Zugreifen. Der Umbau der Preise ist in jedem Fall vollzieht sich nur sehr langsam und wo, wie in Essen, weitere freie und freiwillige Gewerkschaften in diese Stellen eintreten, kommt es sehr bald zu Differenzen, weil auch der Handel den Falsch nicht vollkriegen kann. In Essen sind deshalb die Gewerkschaften aus der Preisprüfungstabelle wieder ausgetreten und erwägen die Errichtung einer gewerkschaftlichen Selbstschutzes gegen Wucher und Preistreiberei!

In der Industrie kennen die Preiserhöhungen keine Grenze und gewissenlos wird das Volkseinteresse dem Profit geopfert. Nur wenige Stichproben für diese gewissenlose Politik seien aus der Umlage Materiel heraugegriffen. Ungefähr 50 Tagen lang sterben die Buchdrucker werden arbeitslos, doch wird in einer der letzten Nummern des "Buchhändlerblattes" folgendes Ergebnis mitgeteilt, daß ein Deutscher gezeigt hat, der mit offenen Augen durch die Vereinigten Staaten gereist ist: "Vor einigen Monaten," so schreibt er, "stand ich in New York im Zeitungsvorlage-Bureau. Ich wurde durch die Maschinenräume, durch die Riesenindustrie geführt. Klöglich stand ich vor ungeheuren Papierbällen, die für die tägliche Auflage von 5 Millionen nötig sind. Hier finden Sie Abgesandte aus der 'Republik,' sagte mein amerikanischer Begleiter, 'die ganze Bevölkerung wird auf deutschem Papier gedruckt.' Wer das Format der amerikanischen Blätter und ihre Auflagen kennt, wird sich ein Bild machen können, welch riesige Quantitäten bei solchen Lieferungen in Frage kommen.

Doch der Exportgewinn aus diesem Geschäft (von dem vielleicht auch Herr Stinnes etwas weiß) in enttäuschender Weise dem Reich zugute käme oder daß die für den Export erlösten Debiten außer denen für Rohstoffeinkäufe der betriebenen Firmen dem Reich zugute kämen, glaubt man natürlich nicht eher, bis es einem Schwarz auf weiß bewiesen wird. Ein anderes Stückchen aus unserem Wirtschaftsstatthalter ist das folgende aus der "Kölnerischen Zeitung":

Holzversiegung in Detmold. Die Holzversiegung in der staatlichen Oberförsterei Horn für buchene Buchholz aus den Staatsforsten am Sauerland erfolgte. So wurde die unverhältnismäßig hoch gesetzte Forstpreis, der offenbar ein Dollarkilo von 1800 zugrunde gelegt war, um das Sauerland hohen Holzpreis über den zu erhalten. Für geringere Buchenbuchholz, die vor dem Krieg bei der letzten staatlichen Versteigerung 1914 12,50 Pf. pro Kehlmeter gesetzt hatten, forderte der Lippsche Staat 3000 Pf. pro Kehlmeter, also den 550fachen Kehlenspreis. Geboten wurden 27.500 Mark pro Kehlmeter, also das 220fache des Kehlenspreises, was einem Dollarstück von 800 entsprach würde. Wie wir hören, werden diese Buchenholz zu Sperrholzplatten verarbeitet, die in das Ausland exportiert werden. Die einheimische Holzwirtschaft ging bei der Versteigerung sonach leer aus. Wie wir weiter hören, beschäftigt die deutsche Holzwirtschaft, wegen der erheblich hohen Sperrholzpreise kein Sperrholz mehr zu verarbeiten, sondern die Sperrholzfabriken, welche die Rohstoffpreise in dieser wohnungsreichen Weise in die Höhe treiben, zu konkurrieren.

In dem Augenblick, in dem wir dies schreiben, wissen wir noch nicht im einzelnen, was die Regierung angesichts der katastrophenalen Entwicklung auf dem Geld- und Wirtschaftsmarkt an Maßnahmen vorschlägt, aber was sie auch vorschlägt, wird auf den Widerstand der Kreise aus Industrie, Handel und Landwirtschaft stoßen. Eine Hilfe in solchen Fragen kann die Regierung nur finden, wenn sie sich eng an die Arbeitnehmerorganisationen anschließt, denn nur hier liegen letzten Endes die Wurzeln ihrer Kraft!

"Grundstein" fragt mit Recht die Regierung, ob sie diese erst kürzlich von Stinnes in Kontrolle genommene Gesellschaft, die höchsten 50 Milliarden Mark Aktienkapital hat, gerichtet habe, als Treuhänderin unzureichender Milliardenwerte aufzutreten. Es fragt weiter, ob die Befreiung dieser Gesellschaft mit dem Geist des Bürgertarifvertrages vom 21. und 22. März 1922 zu vereinbaren sei, in dem es heißt, daß mit dem Geist des Vertrages vom 27. Februar es nicht vereinbar sei, wenn ein übermächtiger Teil der Bestellungen auf gewisse Firmen oder gewisse Kunden teile entfallen.

Auf der Wirtschaftsseite des Stinnes-Vertrages werden gewöhnlich zwei Posten gebucht: Einmal die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. In dieser drohenden Arbeitslosigkeit sind gerade Stinnes und Genossen schuld, die nicht soviel genug den Weltmarktpreis erreichen konnten und deshalb vor einem Bankrott ihrer Bauindustrie stehen. Niemand aus Fürsorge für das Wohl von Millionen, sondern lediglich um einen Fehler zu verbessern, um aus Sünder Tugend vorwerfen zu lassen, wird Stinnes heute als Retter aus der Wirtschaftskrise gesehen. Der zweite Posten ist in Wirklichkeit vorhanden, wenn er auch bischöflich überredet wird: Die Kohlenmenge, die zur Versorgung der Bauindustrie nötig ist, wird von der Reparationsmenge freigegeben und nicht mehr in Papiermark sondern in Franken dem deutschen Reich angerechnet.

Diesen beiden Wirtschaftsposten stehen aber gewaltige Passiva gegenüber: Einmal die Vermeidung von Arbeitslosigkeit. In dieser drohenden Arbeitslosigkeit sind gerade Stinnes und Genossen schuld, die nicht soviel genug den Weltmarktpreis erreichen, die Entwicklung in der Bauindustrie ist noch keinen Wünschen zu entsprechen. Die deutsche Bauindustrie arbeitet heute mit 40 bis 50 Prozent Leerlauf, weil sie nicht genügend Arbeit für Verfügung hat. Der einen Betriebswert mehr Kohle zu benötigen, kostet den teuren Leerlauf, senkt den Betriebskapital. Das Werk hat diese Möglichkeit nicht ausgenutzt und sich dadurch selbst um Milliardenbetriebe geschädigt. Es liegt hier ein Regierungsbefehl aus, daß die Gemeindeverträge um 5 Prozent gekürzt werden könnten, wenn die Gemeindeverträge vollbeschäftigt wären. Bei einem Wert unserer Gemeindeproduktion von 35 Milliarden Mark wären das 7 Milliarden Mark, die nun bei Stinnes kontrollierten Gemeindeverträge aufzulegen könnten.

Noch größer aber ist die Gefahr, die darin liegt, daß der Baumarkt in Rheinland und Westfalen und in anderen Provinzen, die fraktionell günstig zu Frankreich liegen, der Gewerbebetrieb auf die sicherer und gut bezahlten Wiederbaupositionen einkreisen und den Inlandsbedarf nebenläßlich behandeln. Die Bauindustrie mit einigen Tausend Arbeitern mehr beschäftigen, auf dem Baumarkt wird die Arbeitslosigkeit größer werden, wenn das nicht durch geeignete Maßnahmen in gemeinschaftlicher Richtung verhindert wird.

Eine weitere Gefahr liegt auf finanziellem Gebiet. Der "Grundstein" macht hier eine sehr mäßige Rechnung auf, wenn er annimmt, daß in Nordfrankreich noch Lauter im Wert von 20 Milliarden Franken ausführen wird, daß davon 10 Prozent oder 10 Milliarden nach Deutschland gehen. Jämmerlich wären das noch 250 Millionen Papiermark 6 Prozent Handelsgebrüder für die Hoch- und Tiefbauindustrie machen kann, dann noch 15 Milliarden Mark aus. Sicherlich kommt die Gewinne, die jetzt noch entstehen. Die Bauindustrie und Stinnes verzehren sich auf Geschäftsberechnung. Bei uns kostet Stinnes 5700 Pf., in Frankreich 17.000 Papiermark. Man dürfte sich trotzdem nicht wundern, wenn Stinnes und Genossen "beweisen", daß die Ausfuhrabgabe erheblich werden muß, wenn sie einen Betrag für 17.000 Mark nach Frankreich liefern wollen. Darüber hinaus werden die Kapitalistengruppen beider Länder natürlich alles daran setzen, die Bauindustrie in Frankreich zu neigen, weil sie beide Auten davon haben.

Auch die Kosten der Finanzierung des Unternehmens, die von der Dresdner Bank durchgeführt wird, daß das deutsche Reich zu tragen. Das Betriebskapital fand sich auf 50 bis 60 Milliarden Mark beladen. Die Dresdner Bank wird sich bei der herrschenden Kreditlinie vielleicht mit 15-20 Prozent "begnügen", so daß das Reich noch etwa 7 bis 10 Milliarden an Auten zu zahlen hätte.

Gegenüber dieser drohenden Entwicklung ist es selbstverständlich notwendig, daß angehörige der privatkapitalistischen Befreiung am Widerstand andere Organisationen auf gemeinschaftlicher Grundlage gleichberechtigt in Wettbewerb gestellt werden. Das Reich muß solchen Organisationen alle Hilfsmaßen erübrigen, ihnen das Kapital vorhalten und ihnen den von der Privatindustrie kontrollierten Zugang zur Kohle ermöglichen. Die Erfahrungslösung ist um so wichtiger, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß keine Regierungskontrolle es fertig bringt, den "angemessenen Inlandspreis" auf kontrollierendem und preisprüfendem Wege festzustellen. Dieser Wettbewerb ist aber auch notwendig, um die Ausfuhrabgabe in gerechter Höhe festzustellen und das deutsche Volkswirtschaft vor weiteren Auskäufen zu können. Unsere Privatindustrie hat kein Interesse an billigen Lieferungen dieser Art. Sie sucht schon heute die Offenheitlichkeit über hohe Preise zu trocken mit dem Hinweis, daß diese Preise Deutschland auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Die französische Regierung, die Geschädigten in Frankreich, wie die deutsche Regierung, müßten aber ein Interesse daran haben, daß ein Reichsmark von Wiederaufbau mit einem möglichst geringen Aufwand von Mitteln erfolgt. Gemeinsame deutsche und französische Interessen müßten sich gegen deutsche und französische Nebeninteressen richten. Der "Grundstein" fordert deshalb zum Schluß seiner Darlegungen von der Reichsregierung:

1. die für Bauindustriesicherungen nach Frankreich zu verwendenden Reparationskosten durch eine wirtschaftlich völlig neutrale, auf das Reichsinteresse eingestellte Stelle auf die produzierenden Werke verteilen zu lassen und die Kohle zum Anhandeln von günstigen Lieferungsverträgen zu verwenden.
2. die Geschäfte der Hoch- und Tiefbau-A.G. einer dauernden Reichskontrolle zu unterstellen,
3. der Hoch- und Tiefbau-A.G. gleichberechtigt eine gemeinschaftlich tätige Organisation gegenüberzustellen und diese in ihrer Lieferungswirtschaftlichkeit vorzugeben mit Kapital und Kohle zu unterstützen;
4. die Ausfuhrabgabe auf Bauindustrie in voller Höhe der Spannung zwischen dem Marktpreis und dem Frankenspreis zu erhöhen,
5. den Inlandsbedarf an Bauindustrien aller Art durch Sicherzustellen und die bankfinanzierte Industrie zur Bedarfsdeckung des Innern zu verhindern.
6. jährliche Preisdereinigung der deutschen Lieferanten mit französischen Lieferanten durch Entziehung der Handelsvereinbarung rückwirkend.

Aufgabe der deutschen Gewerkschaften und insbesondere der deutschen Bergarbeiter ist es nach dem "Grundstein", die Gefahr zu erkennen und in Verteilung solcher Forderungen mit starker Hand den Streik abzuwehren, den Stinnes gegen den Gedanken der Gemeindewirtschaft geführt hat. Was an dem Bergarbeiterverband liegt, wird geschehen, um eine solche Politik zu fördern.

Stinnes-Vertrag, Reich und Zoll.

Der "Grundstein", das Organ des Bauarbeiterverbundes, das in Fragen des Wiederaufbaus als besonders sachverständig zu gelten hat, beschreibt in seinen Nummern 39, 40 und 41 den Stinnes-Vertrag in einer Art, die es geboten erscheint, leicht, den Gedankengang und die erhobenen Forderungen in unserm Blatt wiederzugeben. Die Aufzeichnungen zunächst die von uns an dieser Stelle schon dargelegte Entwicklung, wonach der Stinnes-Vertrag, hingehend auf dem Gemeindewirtschaft, die gemeinschaftlich Grundlagen des Wiederaufbaus zusammengefaßt und einen Sieg des privatkapitalistischen Gedankens gegenüber der Gemeindewirtschaft darstellt. Weiter wird ausgeführt:

Höchstes in Sich von Deutschland erlangen. Das kapitalistische und deutsche Privatkapital will möglichst viel verdienen. Die Wände zum Wiederaufbau, wie sie von den Gewerkschaften bestreitet wurden, und die eine Ausbildung privatkapitalistischen Gewerkschaftsvertrags ermöglichen, wollte die französische Regierung nicht, die Gewerkschaften griffen nicht an, weil sie zum Teil falsch "ausgeföhrt" waren. Durch die neue Regierung wird Deutschland, der Schuldnier Frankreichs, auch noch der Schuldnier des deutschen Privatkapitals. Die Stinnes-Gruppe macht sich von Kriegsschädigung frei, stellt dafür neue Gewinne ein und die breiten Kosten des deutschen Volkes zahlen! Obwohl der Artikel IV des Gemeindewirtschaftsvertrages besagt, daß Unternehmen, die sich als Vermittlungsbüros für Lieferungen dieser Art gehalten haben oder noch führen werden, sowie Belegschaftsagenten als

Zu dieser Verordnung ist nicht viel zu sagen. Ihr grausamer Inhalt reicht kaum genug. Sie stellt nicht nur die vollzogene Arbeitsverweigerung, oder wie es die Kommunisten nennen, Arbeitsflucht oder Arbeitsdesertion unter Strafe, sondern auch schon den Versuch, eben weil die Arbeit zu verweigern. Wer zur Arbeitsverweigerung anstiftet, Gehilfe setzt oder sie zulässt, wird bestraft. Wo bleibt da etwa ein Streitrecht? Welche Möglichkeiten der Verfolgung eröffnen sich angehörigen politischen Bestimmungen? Eine Gewerkschaftsleitung, die einen Streik unterstützt, ist strafbar, wenn sie die Streikenden unterstützen, sei es finanziell oder moralisch, denn sie liefert Gehilfen. Was habe ihr Kommunisten und Unionisten, die sie auch für Reaktion begehrten, die ihr russische Verhältnisse nach Deutschland übertragen wollt, hierzu zu sagen? Über sehr ihr verfügen?

Auch der Arbeitswechsel, oder wie es in der Verordnung heißt: „Achtmaliger Wechselgang“ in den Dienst eines anderen Unternehmens oder Firms“ wird als Arbeitsflucht betrachtet und ist strafbar. Wen gefällt es nach solchen Zuständen auch in Deutschland? Ist das das Ziel der „Arbeiterbefreiung“, wie es von den Kommunisten und Unionisten erwartet wird?

Dann die Bestrafung auf administrativer Weise. Nach der alten preußischen Gesetzordnung hatten die Verwaltungs- und Polizeibehörde das Recht, mit der Administrativjustiz (Verwaltungsjustiz) gegen das Verbreche — Knechte, Magde usw. — vorzugehen. Teile dieser Gesetzordnung haben in Sowjetrußland im Vorgehen gegen die „freien“ Arbeiter ihre Anwendung gefunden. Oder du berücksichtigst Kommunistenparadies, du Land voller Schande! Auch die Strafen, die auf administrativer Weise auferlegt werden können, sind nicht gering. Andringen auf das Schwarze Brett. Geldstrafen bis zum hundertsten Betrag der Kosten ihrer Arbeit, welche gemäß der Arbeitspflicht zu verrichten ist. Der Stinnes ist nicht klar. Vermischlich ist der fünftausende Betrag eines Arbeitstages gemeint. Es kann sich aber auch um einen fünftausenden Wochen- oder Monatslohn handeln. Auslegungsmöglichkeiten sind gegeben. Dann die Umerziehung zur Zwangsarbeit. Erinnert das nicht an Siberien? Als zum Nachschmerz der ehemaligen zaristischen Gewaltspolitik ist der Kommunismus gekommen. Tiefer hinab geht es immer!

Zuletzt wird dann noch versucht, daß die losgelassenen Tschechoslowaken — dies sind Gerichtsorgane der Gewerkschaften auf Grund eines Decrets der Sowjetregierung —, die Vollgerichte oder das Revolutionärtribunal jene „Sünden“ abzunützen haben, die nach der Auflösung der Kommissionen groß gesündigt haben. Große „Sünden“ wurden z. B. die Gewerkschaften, die einen Streik unterstützten. Sie waren bleifähig vor die Vollgerichte oder das Revolutionärtribunal gestellt worden. Für die Vereinigungen, die sich in Russland Gewerkschaften nennen, sind bestreitbare Beschuldigungen nicht zu begreifen. Sie sind keine Gewerkschaften im deutschen, in europäischen Sinne. Sie sind Vollzugsgesetze der Sowjet und des Staates, die sich vor jeder Gewaltmaßnahme der Sowjetregierung verdecken. Dies trifft auch auf die sogenannte Moskauer Gewerkschaftsinternationale zu. Darüber ein andermal. Hier kommt es darauf an, nachzuweisen, daß die Arbeiter in Russland jeder freien Willensbestimmung beraubt sind. Der Nachweis ist geführt durch die Dokumente der amtlichen Sowjetdokumente. Gleich an den Gewaltmaßnahmen zu erbauen, bleibt den Kommunisten und Unionisten überlassen. Möge es ihnen wohl bekommen!

S. Löffler.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Herr Stinnes will den Balkan erobern.

Nochmals Herr Stinnes will die siesterische Eisenindustrie dienstbar gemacht hat, sucht er nun über Ungarn den Weg zum Balkan. Er hat eine Interessengemeinschaft mit der Dr. Liptal & Co. AG für Bau- und Eisenindustrie hergestellt, die zum Interessentreis der siesterisch-Ungarischen Bank gehört. Das Kapital soll nach den neuesten technischen Erfahrungen bedeutend erhöht werden, seine Hauptaufgabe soll der Export nach den Balkanländern sein. Das Kapital soll von 100 auf 180 Millionen ungarischer Kronen erhöht und außerdem dem Reservefonds 20 Millionen Kronen zugesetzt werden. Der Nominalwert der Aktien soll von 170 auf 200 Kronen erhöht werden, ein Teil der neuen Aktien wird, auf je 5 Aktien eine neue, den alten Aktienhabern anzubieten, den Rest übernimmt Stinnes. Das Exekutivkomitee der neuen Gesellschaft wird aus vier Ungarn und vier Deutschen bestehen, unter Leitung wahrscheinlich Stinnes und Dr. Vogler. Ein Stinnesangestellter wird zum 2. Direktor bestimmt.

So wandern immer neue Riesenmengen deutschen Kapitals ins Ausland, die „armen“ deutschen Kapitalisten aber können in ihrem Land nicht das als Steuern zahlen, was dem Lande zusteht, sie kommen über erhöhte Ausfuhrabgaben und wollen vor allen Dingen nichts von nachdrücklicher Erfassung und Kontrolle der Deutschen wissen, deren Gewerbe nur durch deutsche Arbeit möglich wurde und die deshalb auch in erster Linie neu werden sollten, die innere Lage Deutschlands zu bestimmen.

Die Verteilung der Kohlenschäfte Europas.

A. D. Wie steht der Weltkrieg die Verteilung der Kohlenschäfte in Europa beeinflußt hat, zeigt ein ähnlich erfreulicher Bericht der englischen Regierung. Danach ist Deutschland, das früher das siesterisch-eisentheische Land Europas war, an die zweite Stelle gerückt. Wenn man von Verteilungen von Schwarz- und Braunkohle von Montaer als 2. Post-Dikt und in einer Tiefe von mehr als 4000 Fuß absieht, so war die Verteilung der europäischen Kohlenschäfte wie folgt (in Prozent):

	bis dem Kriege	1921
Deutschland	40,2	28,7
Großbritannien	32,0	32,0
Rußland	11,6	0,4
Oesterreich und Ungarn	8,3	0,2
Belgien	2,1	2,1
Frankreich	1,7	2,6
Norwegen	1,7	1,7
Spanien	1,1	1,1
Ältere Länder	1,3	1,6
Ungarn-Slowakei	—	4,7
Polen	—	18,3
Ukraine	—	10,8

Deutschland behielt damals 41 877 Millionen Tonnen Kohlenvorräte, jetzt nur noch 388 Mill. t. Ungarns Anteil ging von 1718 auf 610 Mill. t. zurück, der Anteil Rußlands von 60 170 auf 1928 Mill. Tonnen, der Anteil Deutschlands von 207 980 auf 148 248 Mill. t. Großbritannien weiß noch, daß früher 165 287 Mill. t. Kohlvorräte waren, heute ungefähr 87 Millionen Tonnen.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Erhöhung der Leistungszulagen für Rentenempfänger in der Raffinerie.

Die zum Zwecke der Festsetzung der Leistungszulagen für Rentenempfänger vom Reichsrat eingesetzte Kommission hat am 26. September 1922 die Leistungszulage, wie folgt festgesetzt:

Reichsminister von 147 auf 200 Mill. monatlich, Mindest von 90 auf 100 Mill. Halbtassen von 30 auf 150 Mill. Vollzellen von 40 auf 200 Mill. Knappelsackindustrie von 315 auf 500 Mill. Billinen von 202,50 auf 400 Mill. Halbtassen von 67,50 auf 150 Mill. Vollzellen von 90 auf 200 Mill. Unfallrente bis 70 Prozent Erwerbsbeschränkung von 76 auf 100 Mill. Unfallrente bis 100 Prozent Erwerbsbeschränkung von 98 auf 200 Mill.

Die Leistungszuläge sind zweitwegs zu hoch. Es muß aber festgestellt werden, daß sie in der Kohlenindustrie bedeutend niedriger sind, in der Erzindustrie wird überhaupt nichts gezahlt. In beiden, sowohl in der Kohlen- als auch in der Erzindustrie scheint der Grund, sehr vorherrschend zu sein: Der Wohlstand, der ja seine Schuldigkeit getan, er kann geben. Das steht den Kohlen- und Erzindustriellen verdammt ähnlich.

In der Raffinerie bringt die Verordnung über die Abnahme der Raffinerie-Rentenempfänger eine solche Reduzierung, als sie auch die Rentenempfänger berücksichtigt.

Die 33 1/3 Prozent abgedachte Rendite hat am 26. September 1922 die Abnahme der Raffinerie-Rentenempfänger, die 33 1/3 Prozent die Rendite, die Rendite ist 100 Prozent. Die Rendite bringt nur diejenigen, die 50 Prozent und mehr Rente, bezogen.

Bei der Vergütung der heutigen eisernen Rendite nimmt man daher eine oder mehrere Rendite, die zusammen 50 Prozent nicht erreichen und diese kann einen Durchschnittswert ausstellen.

Der Durchschnitt eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters liegt nicht mehr, als 15 000 Mill., wenn die Rendite nach dem Durchschnittslandwirtschaftlichen Arbeitersatzelten nicht mehr als 15 000 Mill. ist.

lichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 7200 Mill. und höheren, also bei gewerblichen Arbeitern, der Betrag von 22 500 Mill. aufgrund gelegt werden.

Die Berechnung der höheren Renten, also der von 50 und mehr Prozent, muß ebenfalls nach dem Jahresarbeitsverdienst bei einem männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter nach dem Betrage von 30 000 Mill., eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters nach dem Betrage von 18 000 Mill. und eines gewerblichen Arbeiters nach einem Betrage von 48 000 Mill. erfolgen.

Die Zulagen werden für die Zeit nach dem 30. September 1922 gewährt. Da die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Ausdehnung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 20. Juli 1922, nach welcher bekanntlich die Zulagen auch den Ausländern gewährt werden müssten, in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, so nicht aufgehoben ist, so werden wohl auch die neuen erhöhten Zulagen den in der Verordnung vom 20. Juli bezeichneten Ausländern gezahlt.

Erhöhung von Zulagen aus der Sozialversicherung.

Die Leistungen der Wochenhilfe sind ausgelegt bestanden sich durch das Gesetz vom Juni 1922 neu geregelt worden. Es fand damals eine Erneuerung der Wochenhilfe und Wochenfürsorge statt, das für beide ein besonderes Gesetz geschaffen wurde. Als wesentliche Neuerung brachten die Gesetze die Gewährung der freien ärztlichen Behandlung, falls solche bei Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, sowie die Zusammenlegung des einmaligen Beitrages zu den Kosten der Entbindung und der Schwangerschaftsbeschwerden. Die im Gesetz vom 9. Juni festgelegten Mindestbezüge sind neuerdings durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. September und zwar mit Wirkung vom 20. September ab wie folgt erhöht worden: a) der Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 250 auf 300 Mill.; b) der Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden, wo keine Entbindung stattfindet, von 50 auf 150 Mill.; c) das Mindestwohngeld für verschleierte Wochnerinnen von 8 auf 15 Mill. täglich; d) das Mindestwohngeld für verschleierte Wochnerinnen von 8 auf 30 Mill. täglich; e) das Mindestwohngeld für Ehefrauen, Töchter, Tiefs. und Pflegekünder der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, von 4,20 auf 15 Mill. und f) das Mindestwohngeld für die unter c) bezeichneten Wochnerinnen von 8 auf 25 Mill. täglich. Für Entbindungsfälle, die vor dem 20. September eingetreten sind, wird das Kosten- und Stillgeld für den Rest der Zeit in dem erhöhten Betrage gezahlt.

In der Woche für Sorge und die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni ebenfalls durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 22. September abgedeckt worden. Nach den neuen Bestimmungen ist als mindestensmögliche diejenige deutsche Wochnerin, deren steuerpflichtiges Gesamtkommen zusammen mit dem ihres Ehemannes im Steuerjahr 1921 den Betrag von 15 000 Mill. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 30 000 Mill. nicht überschreitet. Dieser Beitrag erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 Mill., falls der Betrag von 15 000 Mill. zugrunde gelegt worden ist, und um 3000 Mill., falls der Betrag von 30 000 Mill. zugrunde gelegt worden ist. Die Leistungen der Wochenfürsorge an die minderbehinderten Wochnerinnen sind in dem gleichen Maße wie die Mindestleistungen der Wochenhilfe für Ehefrauen, Töchter usw. der Versicherten erhöht.

Aus der Tarifpraxis.

Lohnerhöhung in der Raffinerie.

Am 4. Oktober wurden auf dem Wege der freien Vereinbarung die Löhne in der Raffinerie um 145 Mill. pro Mann und Schift ab 1. Oktober einschließlich einer Erhöhung des Haushalts- und Sondergehaltes um 100 Prozent im Durchschnitt erhöht.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Neue Raffinerierabstimmung.

Die Preisfeststellungscommission des Reichsratsrates beschloß in der am 9. Oktober stattgefundenen Sitzung eine Raffinerierabstimmung um 20,66 Prozent. Der Preissteigerungsantrag wurde vom Raffinerikolleg mit der Steigerung der Löhne, sowie der Kosten- und Materialpreise begründet. Der Vertreter der Landwirtschaft stimmte gegen die Preissteigerung. Seinen ablehnenden Standpunkt begründete der Landwirtschaftsvertreter mit den hohen Bergarbeiterlöhnen und der zu kurzen Arbeitszeit im Bergbau.

Und das wagen die Leute, deren Berufssanglehrte zum Teil geradezu unterschämte Preise für landwirtschaftliche Produkte fordern!

Internationale Rundschau.

Die Sowjetregierung für wirtschaftlichen Kommunismus.

So werden Kommunisten die durch die Sowjetregierung erfolgte Ablehnung des sogen. Urquhart-Vertrages aufzeigen. Dieser Vertrag mit der „Russ.-Austral.-Co.“ gab dieser Gruppe nachweislich auf 99 Jahre alle früher von ihr ausgedehnten russischen Unternehmen zurück und bestreite die Gesellschaft von gewissen Bindungen, indem er bestimmt, daß die Arbeiterräte in die Betriebsleitung, die Annahme und Entlassung von Arbeitern nicht hinzutreden hätten. Die Geldstrafe der Ablehnung durch die Sowjetregierung zeigt aber, daß die Ablehnung nur ein politisches Mittel gegen England ist. Die Erklärung stellt fest, daß solche Verträge dazu dienen sollen, freundliche Verhältnisse mit den betreffenden Ländern herzustellen und führt dann fort:

Demgegenüber beweigt die jüngste Tätigkeit der englischen Regierung, die die Gleichberechtigung Sowjetrußlands im Nahen Osten und im Schwarzen Meer bestreitet, daß das Gebiet der oben bezeichneten russischen Gewerkschaften noch nicht zu wundern, wenn durch solche unwahre Behauptungen die Arbeiterklasse gegen die Bergarbeiter soviel bestimmt ist.

Das ist höchst ungünstig, wenn die Bergarbeiter selbst durch die letzte Erhöhung der Löhne gegen die Bergarbeiter soviel bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Die ganze Rottiz ist eine glatte Unverschämtheit, weil die Behauptungen über den Raffineren Limberg erlogen sind. Jeder Rottizkurator hätte sich sagen müssen, daß Limberg, der Redakteur der „Bergarbeiter-Ztg.“, nicht gegen die Bergarbeiter bestimmt ist, sondern gegen die Bergarbeiter selbst bestimmt ist.

Bei Eröffnung der Generalversammlung beschwerten sich die Gewerbevereinsräte, daß ihre Anträge nicht auf der Tagesordnung standen. Der Vorsitzende Direktor Treutler, erklärte nun, daß die Anträge einen Tag zu spät eingegangen seien und deshalb nicht behandelt werden könnten. Die örtlichen Gewerbevereinsräte verlangten, die Anträge doch zu beraten. Als dies nun vom Vorsitzenden, mit aller Besinnlichkeit abgelehnt wurde, stellte der Präsident des Gewerbevereinsräte den Antrag, die Generalversammlung zu vertagen und eine neue einzuberufen, damit auch die Anträge der Gewerbevereinsräte auf die Tagesordnung gesetzt würden. Dieser Antrag wirkte besser, als das vorherige Bitten der Gewerbevereinsräte. Das Bitten machte sich nun bei Vorsitzende Treutler zu eigen. Er begann ein Einreden mit sogenannter Kompromismacherei, der Beitragssteigerung zu erledigen und dann eine neue Generalversammlung einzuberufen. Diesem Vorschlag glaubte nun der Vorsitzende Rometsch an (christlich) zustimmen zu können mit der Bedingung, daß die neue Generalversammlung spätestens nach vier Wochen stattfinden müsse. Es waren jedoch auch Ansichten da, die die Absicht des Direktors Treutler erkannt hatten, und der Vorsitzende Röhl und der Gewerbevereinsrat Röhl schieden nun folgendes aus: Wenn wir die heutige Tagesordnung erleben, so hat der Vorsitzende die Beitragssteigerung unterdrückt und pfeift nachher auf unsere Anträge. Ich verlange eine Abstimmung über meinen Antrag, die heutige Generalversammlung zu vertagen und eine neue einzuberufen mit vollständiger Tagesordnung. Die Abstimmung ergab die Anzahl des Antrags Röhl. Die Sitzung wurde geschlossen mit dem Erfolg, daß schon am 11. September die neue Generalversammlung mit den bekannten Zugeständnissen stattfand.

Mit der Tüchtigkeit der Gewerbevereinsräte ist es also nicht so weit der. Der Wahrheit wegen, die doch auch ein christliches Gedicht ist, mußte dieses gesagt werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsgesetz Dortmund.

Im Maschinenhaus verblieb.

Am 4. Oktober, mittags 2

Bergarbeiter-Zeitung

doch hängt! Wie das zu dem von jener Seite jetzt gepredigten Grundsatz von der notwendigen Gemeinschaftsarbeit paßt, bleibt das Geheimnis dieser Leute.

Abwehr und Wahrheit.

Nachstehend bringen wir einige Zuschriften von Kameraden, die besonders schärfer unter den verlogenen "illegalen Methoden" der Reaktion zu leiden haben:

In der kommunistischen "Welt-Arbeitszeitung" vom 22. September 1922 erschien unter "Gesche" folgender Artikel:

Die Vorgänge auf Vorbergen bei der Einführung des Uebersichtsabkommen zeigten der Arbeiterschaft so recht deutlich, daß sie auf ihnen ihre Feinde in die Hände der Betriebsräte legen darf, ohne sie gleichzeitigständig zu kontrollieren. In sehr vielen Fällen glauben die Betriebsräte, daß sie tun und lassen können was sie wollen, ohne ihrer Belegschaft verantwortlich zu sein. Wenn sie dann noch aus dem Boden der Arbeitsgemeinschaft stechen und parteipolitisch gegen einen Teil der Belegschaft eingestellt sind, dann kann man die schärfsten diktatorischen und terroristischen Maßnahmen seitens solcher Betriebsräte gegen die Belegschaft erleben. So auch auf Bergvorbergen. Die Belegschaft steht gegen eine Verlängerung der Arbeitstage durch Uebersichtsabkommen, aber der Betriebsausschuß unter Führung seines Obmanns lehnt eine Belegschaftsverhandlung ab, da seine Parteigenossen keine Versammlung verlangen. Also ausgeschlossene Diktatur und Terror seitens jener Leute, die nach ihren Worten von Demokratie nur so tröpfeln. Und wenn die Arbeiterschaft dann noch erleben muß, daß auch ein Kommunist in solchen Fällen das sagt, dann wird sie begreifen, daß sie ihr Gesetz nicht in die Hände der Betriebsräte allein legen darf, sondern daß die Betriebsräte nur Beauftragte der Belegschaft sind, und daß ihre Tätigkeit unbedingt und dauernd kontrolliert werden muß.

Wie ist nun die Wirklichkeit? Auf einem anderen Schachbrett — es ist jetzt Berg vorbergen, Schach IV — ist auf Wunsch des größten Teiles der Belegschaft, einschließlich mehrerer kommunistisch-unionsistischer Kameraden, in einer Betriebsauskündigung beschlossen worden, daß von der Arbeitsgemeinschaft geschaffene Uebersichtsabkommen in folgender Weise zu regeln: Es soll an jedem Tage von jeder Schicht eine Uebersicht verfahren werden. Es dürfen jedoch keine weiteren Uebersichten an der Schichtbegrenzung verfahren werden. Die Verwaltung willtäte sich hiermit eindringlich einverstanden.

Born nur eigentlich die diktatorisch-terroristischen Maßnahmen der Betriebsräte auf genannter Schachanlage zu suchen sind, darüber wird sich der Leser, wenn er die dortigen Vorgänge kennt, wohl den Kopf zerbrechen. Vielleicht weiß man es gar nicht, was Diktatur und Terror ist. Dieses muß wohl bei dem Schreiber des Artikels in der "Welt-Arbeitszeitung" zutreffen oder es müßte denn sein, daß er von den Vorgängen auf genannter Schachanlage falsch unterrichtet ist. Dann hätte er aber doch vorsichtig sein sollen und sich mal erst erkundigen müssen, was eigentlich wahr ist.

Fatsoche: Der größte Teil der Belegschaft — ungefähr 70 Prozent — gehört den Organisationen der Arbeitsgemeinschaft an. Der übrige Teil — 30 Prozent — setzt sich zusammen aus Unionisten und Unorganisierten. Will man denn von den organisierten Kameraden verlangen, daß sie noch einmal über Beschlüsse ihrer Organisation beschließen sollen? Wenn ja, dann möchte man doch schon fragen: Soll man denn die organisierte Arbeiterschaft für Kampfhandlungen? Der unorganisierte Teil der Belegschaft steht hinter ihrer Organisation, so billigt die Beschlüsse derselben, weil diese nach ihrem Sinne sind. Anders steht es allerdings mit den Organisationsgegnern und Ueber-richtlichen. Sie sind allerdings geschädigt, ihnen ist jetzt ein Riegel vorgeschnitten, sie können jetzt nicht mehr Uebersichten machen wie andere auch. Dreizehn Ueber-richtlichen im Monat gibt es jetzt nicht mehr.

Am 1. September, zwei Tage nach dem Beschuß des Betriebsausschusses, wurde erstmals die Uebersicht verfahren. Von der Nachschicht machten 5 Mann nicht mit, von der Morgenschicht 27 Mann und von der Mittagschicht 23 Mann. Am zweiten Tage verfuhr die ganze Nachschicht die Uebersicht, von der Morgenschicht machten 17 und von der Mittagschicht 24 Mann nicht mit. Die nächstfolgenden Tage wurden es immer weniger. Jetzt machen sogar die lächelnden Schreiber, welche alle Tag auf die Bank hüpfen und große Reden gegen das Uebersichtsabkommen schwangen, mit, obwohl man einzelnen bößigen Freiheitswillen gelassen wurde, ob er mitmachen wollte oder nicht. Jeder konnte machen, wie er wollte. Dem Obmann wurde auf Vorberglieben die Aufsicht gegeben, daß auf den einzelnen, welcher nicht mitmachte, kein Druck ausgeübt werden dürfe, damit die gesetzliche Siebenstundensicht garantiert bleibe. Wenn nun der verschwindend geringe Teil der Belegschaft, welcher keine Lust zu Uebersichten hatte oder vielleicht eine Schwächung der gesetzlich geregelten Siebenstundenricht verursachte, eine Aussprache oder Abstimmung benötigte auch auf Grund seiner Organisationsnichtzugehörigkeit zu seiner gewerkschaftlichen Disziplin verpflichtet war, so war es ihm ja unbenommen, in seinen Vereinsversammlungen oder sonstwo sich über die Uebersichten auszufragen oder abzustimmen. Also es bestand vollständige Freiheit. Es wäre Diktatur und Terror im reinsten Sinne des Wortes gewesen, wenn die übergeordnete Mehrheit sich den Wünschen einzelner Uebersichtsgegner und Ueber-richtlichenwidersetzen sollte.

Am andern Tage erließ die Direktion einen Anschlag, wonach für freiwillige Uebersichtsverfaßer die Schilderung um eine Stunde verlegt würde. Der Bergarbeiterverband ließ in diesem Fall der Belegschaft durch sein Mitglied, den tschechoslowakischen Kommissar A. Kostek, den Dolmetscher verlesen. Am ersten Tage blieben dann hundert, am zweiten Tag dreihundert im Bütt und heute verfährt die ganze Belegschaft im Jetzsch der ehemaligen Kriegskeuper und jetzigen Wachbergwerke rücksichtsweise die seite Stunde. Der Bergarbeiterverband hat in diesem Fall durch sein Werkzeug, den Schmatzler Karl Kostek, sein Ziel erreicht. Kumpel, wann wird du dich endlich solcher Schädlinge entledigen und wann wird du dein Ziel erreicht haben?

Wenn die Leute, die solch bloßes Zeug zusammenschreiben, sich endlich auf ihren Kostenboden sehen wollen, um das Ab der Vollproduktivität zu stützen! Sie wissen nicht, wie sie sich vor der Oeffentlichkeit lächerlich machen. Von solchen Schwärmen kann man jedoch nicht verlangen, daß sie eine solche "Masse", welche morgen anders handelt als sie heute sitzt, versteigen. Doch in diesen Schätzchen füllt eine gewisse Verbrechenstafel, welche sie wegen der Unselbständigkeit ihrer roblalen Puppen einen echten Bergarbeiter des "Dolmetsches" und der "Schmatzerei" bezeichneten. Jedes weitere Wort erinnert sich.

Am 1. September 1922 nahm man sich auf uneheliche Weise mit meiner Person ab. Ich habe keine Ursache, die mir unterstehen. Ich habe mich nicht in die Hände der Belegschaft gelegt, sondern ich habe mich in die Hände der Betriebsräte gelegt. Ich habe die Belegschaft nicht geschlossen, weil man mich in die Fänge geriet, sondern deshalb, weil ich nicht dazu da bin, um Hottentottenversammlungen abzuhalten, zu welchen die hier in Höhe standen vor den Unionisten gemacht worden ist. Zur Fortsetzung der Versammlung konnte man natürlich mit den unehelichen Betriebsausschussträgern und den "Schätzchen" bestreiten. Welche Leistung, gebrauchen! Wohl deshalb, weil er keinen lebhaften Gegenstand hat.

Dann noch geschrieben wurde, daß ein Arbeiter wegen Belästigung des Betriebsrats entlassen werden ist, so genügt die Antwort, daß ehreliche Gewerkschaftsleiter nicht vogelfrei sind und nicht alle gemeinen Feindseligkeiten einzumachen brauchen. Dies schmeckt auch den stabilen zu kommen, deshalb die Rücksichtnahme der Belästigung durch Arbeitstag.

Josef Schröder, Betriebsobmann, Nordstern I-II.

Festspielester auf Schachanlage Zweck

Am 13. September 1922, mittags um 12½ bis 2 Uhr, fand auf der Schachanlage Zweck in der Lohnhalle eine Theatervorstellung der Union der Berg- und Maurerarbeiter statt. Die Lohnhalle und die Berge waren gut besetzt und man sang sich gegenfeind, was eigentlich geholt werden soll. Man lief in die Lohnhalle, auf das Betriebs-

zimmer, dann wieder in die Lohnhalle, aber nirgends war der Betriebsrat der Vorstellung zu finden, weil gar keiner da war, der die Vorstellung veranstaltet hatte. Auf einmal zeigte sich auf der Theatersbühne ein Betriebsausschussträger der Union und die Vorstellung nahm ihren Anfang. Regisseur: "Kübe, Kameraden, Kübel! Die Arbeitsgemeinschaft hat am Sonntag die Achtstundensicht beschlossen. (Ein donnerndes Pfif und ein Brüllen: Schlag den Betriebsrat! Kübeln.) Kübe! Kameraden, ihr braucht ja nicht drin zu bleiben, ihr könnt ja die Siebenstundensicht verfahren!" (Wieder lautes Brüllen: Nie wollen abstimmen, die Betriebsräte haben nichts zu beschließen!) Kübe! Kameraden, ihr braucht ja nicht drin zu bleiben, ihr könnten ja die Siebenstundensicht verfahren!

(Wieder lautes Brüllen: Nie wollen abstimmen, die Betriebsräte haben nichts zu beschließen!) Der Regisseur fragt nun, ob durch Abstimmung oder durch Stimmentzel abgestimmt werden soll. Die Puppen wurden wieder lebendig und schnatterten wie eine gewisse Vogelart durcheinander und wußten sich keinen Rat, wie die Abstimmung vor sich gehen sollte. Der Regisseur schlug nun folgendes vor: Morgen Mittag zum Schichtwechsel wird durch Stimmentzel abgestimmt; auf dem Stimmentzel hat jeder seine Markennummer und wer für 7 Stunden ist, eine 7, und wer für 8 Stunden ist, eine 8 zu schreiben. (Gutes Brod! Brüllen und Händeschütteln.) Somit war der erste Akt zu Ende. Am Donnerstag zum Schichtwechsel ging die Abstimmung der Unionisten und Unorganisierten vor sich, die Arbeitsgemeinschaft bestellten sich ganz wenig an der Abstimmung. Diese ergab 96 Stimmen für 7 Stunden und 45 Stimmen für 8 Stunden. Der Wahlvorstand wurde mit dem Abstimmungsergebnis bei der Verwaltung vorstellig und fragt, was die Verwaltung zu tun gedenkt. Darauf gab die Verwaltung folgende Antwort: "Das ist mit der Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen haben, davon sind wir gebunden, an die Abstimmung können wir uns nicht hören." Man sollte nun glauben, daß die revolutionären Unionisten, welche für die 7 Stunden gestimmt haben, nun auch die 7 Stunden weiter verfahren werden. Aber weit gefehlt! Abstimmen und halten ist für einen Unionisten zu viel, denn am Freitag verfahren von den 96 für 7 Stunden Stimmen schon über 600 die 8 Stunden und heute verfährt fast die ganze Belegschaft (80 Prozent) die acht Stunde. Die Union hat wieder einmal abgestimmt und das ganze Theater endete als eine Komödie.

Bergarbeiter, wie lange wollt ihr euch noch von diesen Komödianten am Gangelband führen lassen? Nein in den deutschen Bergarbeiterverband, nur dort werden eure Interessen vertreten!

Alle Macht den Räten, dann wird es für die Bergarbeiter besser! So ruhen die Kommunisten bei jeder Gelegenheit. Wie sieht es in Wirklichkeit damit aus? Nach jahrelanger Beschimpfung und Verleumdung der Organisationsleitung und aller Kameraden, denen das Wohl und Wehe der Menschheit am Herzen liegt, in den Versammlungen wurden die Kameraden niedergeschrien, sogar mit Gewalt aus dem Saal geworfen, ist es ihnen gelungen, die Arbeiterschaft zu zerstören. Bei der letzten Betriebsratswahl auf Zeche Werner III zogen die lächelnden Kommunisten und Unionisten in den Betriebsrat ein und nun glaubte die Belegschaft, daß es jetzt besser werden, die Wirkstände auf der Zeche verschwinden und die Fortbewegungen der Arbeiterschaft erfüllt werden. Leider muß man feststellen, daß das Maul-aufreissen leichter ist als Zaten zeigen. Als die Zechenverwaltung wegen des Uebersichtsabkommen eine Angestellten- und Arbeiterratsitzung einberufen hatte und in dieser die Selbstabschöpfung mit Zustimmung der Unionisten geändert wurde, erlaubte sich später der selbe unionistische Betriebsausschuß den Beischluß des Ingessell- und Arbeiterrats aufzugeben und erzwang die alte Seilsatzordnung. Warum trat der Betriebsausschuß nicht vor die Belegschaft und erklärte, daß er der Seilsatzordnung zugestimmt hätte? Beischluß der Betriebsausschuß ist ein furchtbares Gedächtnis, daß er nicht mehr weiß, was er tags vorher gemacht hat, oder was es heißt?

Noch eins möchte ich hier an dieser Stelle dem unionistischen Betriebsausschuß ins Stammbuch schreiben: Als Betriebsräte sollen gewissenhafte Kameraden fungieren, die es mit der Vertretung der Kameraden ebensich meinen, auch ihren Dienst aus der Zeche ausüben und nicht während der Arbeitsszeit Wirtschaftsbesuch machen, dann in freudiger Alkoholsitzung den Schichtwechsel vergessen und das Regelbediensteten vorziehen. Auch möchten wir im Betriebsrätszimmer keine wankenden Gestalten sehen. Desartigen Unzug haben die Betriebsräte unserer Organisation nicht getrieben. Der Union gönnen wir noch viele solcher Betriebsräte, dann ist der Arbeiterschaft zur Befinnung verholfen. Auch ist der Betriebsausschuß gar nicht so tollköt, wie er in Versammlungen ist, wenn für etwas Schnaps kann er auch losertreue Lieber dem Spender vorflingen, wie es vor kurzem geschehen ist.

Die kommunistische "Welt-Arbeitszeitung" vom 7. Oktober berichtet, daß auf Friedrich der Große III-IV die Belegschaft in einer Urabstimmung mit 1070 gegen 124 Stimmen jede Uebersicht ablehnte. Drei Tage später hätte das Verbandsmitglied Karl Schreyer vom der Direktion verlangt, die achte Stunde verfahren zu dürfen. "Und siehe da", so schreibt das Blatt, "der Fried war erledigt!" Weiter heißt es wörtlich:

Am andern Tage erließ die Direktion einen Anschlag, wonach für freiwillige Uebersichtsverfaßer die Schilderung um eine Stunde verlegt würde. Der Bergarbeiterverband ließ in diesem Fall der Belegschaft durch sein Mitglied, den tschechoslowakischen Kommissar A. Kostek, den Dolmetscher verlesen. Am ersten Tage blieben dann hundert, am zweiten Tag dreihundert im Bütt und heute verfährt die ganze Belegschaft im Jetzsch der ehemaligen Kriegskeuper und jetzigen Wachbergwerke rücksichtsweise die seite Stunde. Der Bergarbeiterverband hat in diesem Fall durch sein Werkzeug, den Schmatzler Karl Kostek, sein Ziel erreicht. Kumpel, wann wird du dich endlich solcher Schädlinge entledigen und wann wird du dein Ziel erreicht haben?

Wenn die Leute, die solch bloßes Zeug zusammenschreiben, sich endlich auf ihren Kostenboden sehen wollen, um das Ab der Vollproduktivität zu stützen! Sie wissen nicht, wie sie sich vor der Oeffentlichkeit lächerlich machen. Von solchen Schwärmen kann man jedoch nicht verlangen, daß sie eine solche "Masse", welche morgen anders handelt als sie heute sitzt, versteigen. Doch in diesen Schätzchen füllt eine gewisse Verbrechenstafel, welche sie wegen der Unselbständigkeit ihrer roblalen Puppen einen echten Bergarbeiter des "Dolmetsches" und der "Schmatzerei" bezeichneten. Jedes weitere Wort erinnert sich.

Kamerad Richard Ott, Sackhalle Dur-Hassel, möchte in diesem Jahr auf seine Wählerechte Mitgliedschaft im Verband zurück. Mit 21 Jahren trat er dem Verband der östlichen Berg- und Hüttendarbeiter bei und ist bei dessen Auflösung zum Verband übergetreten. Nun kann Ott bei der Durchführung der Betriebsratswahl im Mai 6' nicht mehr abstimmen, weil er durch "Erfassung der Sachwerte", indem er Segelkoch, Wasflinglager vom Aufenthaltsraum, Käfigen, Salzen, Backen, Schrotten (300 Stück), Blindschuh u. dergl. in mitgebrachte Sachen bestimmt werden soll, damit sein volkswirtschaftliches Fazitmaß hergestellt wird. Und wenn die Leute aus, die einen echten Gewerkschaftsleiter vernehmen.

Am 1. September 1922 nahm man sich auf uneheliche Weise mit meiner Person ab. Ich habe keine Ursache, die mir unterstehen. Ich habe mich nicht in die Hände der Belegschaft gelegt, sondern ich habe mich in die Hände der Betriebsräte gelegt. Ich habe die Belegschaft nicht geschlossen, weil man mich in die Fänge geriet, sondern deshalb, weil ich nicht dazu da bin, um Hottentottenversammlungen abzuhalten, zu welchen die hier in Höhe standen vor den Unionisten gemacht worden ist. Zur Fortsetzung der Versammlung konnte man natürlich mit den unehelichen Betriebsausschussträgern und den "Schätzchen" bestreiten. Welche Leistung, gebrauchen! Wohl deshalb, weil er keinen lebhaften Gegenstand hat.

Dann noch geschrieben wurde, daß ein Arbeiter wegen Belästigung des Betriebsrats entlassen werden ist, so genügt die Antwort, daß ehreliche Gewerkschaftsleiter nicht vogelfrei sind und nicht alle gemeinen Feindseligkeiten einzumachen brauchen. Dies schmeckt auch den stabilen zu kommen, deshalb die Rücksichtnahme der Belästigung durch Arbeitstag.

Josef Schröder, Betriebsobmann, Nordstern I-II.

Gewerkschaftsbewegung für die Mitglieder eine Selbstverständlichkeit geworden, daß sie in allen körperlichen und wirtschaftlichen (und sehr oft auch in anderen) Fragen sich an ihre Organisation wenden um Rücksicht, Rechtslehrung, Heilung usw. zu erhalten.

Dies macht sich bei einer Hauptversammlung äußerlich durch die Zahl der Wählende bemerkbar. Diese nimmt bei großen Gewerkschaften einen Umfang an, daß eine oder gar mehrere Personen allein damit beschäftigt sind, die eingegangenen Briefe usw., deren Zahl an einer Lage mehrere Hundert beträgt, zu öffnen, sie durchzusehen und den in Frage kommenden Rechtsanträge zu verteilen. Diese eingegangene Post muß selbstverständlich erledigt werden. Dazu bedarf es bei einem großen Teil der Anträge, Anträge usw. ausgedehnter Sitzungen, in denen eingehende Beratungen gepflogen werden müssen.

Wie schon erwähnt, ist heute das Gebiet der Lohnbewegungen dasjenige, das die meiste Arbeit und die meiste Zeit erfordert und deswegen die Versammlungen zum größten Teil ausfüllt. Da wird von einer Ortsverwaltung, die Wählende, einen abgeschlossenen Tarif oder einen geöffneten Schiedsvertrag eines Schlichtungsausschusses anzuerkennen. In einem Betrieb ist die Belegschaft ausgesetzt und ein anderer Betrieb ist geschlossen worden, weil Lohnforderungen gestellt werden. Dann folgen Anträge auf Unterhaltung usw. Ferner sind Fragen zu erledigen, die die öffentliche Verrechtung, Arbeitsgemeinschaft, Gewerkschaftsrecht, Grenzstreitigkeiten und die sonstige Verwaltung betreffen. Das Ergebnis der Sitzungen steht in den nun zu erledigenden Schreiben seinen Niederdruck. Da kommen dann die Schreibmaschinen, die das Dictat seines sündiger vor dem Auge erscheinen lassen.

Seit Schaffung des Betriebsratsgesetzes ist den Gewerkschaften ein weiteres Gebiet zugesessen, so daß lediglich für diese Fragen Sekretariate eingerichtet wurden. Ein Teil der Unternehmer kann sich auf die Neuzeit noch immer nicht gehönen und möchte den Betriebs-Standpunkt beibehalten. So richtet sich der Kampf der Arbeitgeber in dieser Linie gegen die Betriebsräte, insbesondere gegen den Betriebsobmann, der seiner gesetzlichen Pflicht genügt. Bei einer passenden oder unbefriedigenden Gelegenheit wird berücksichtigt, leichteren aus dem Betrieb zu entfernen. Andere Unternehmer berücksichtigen auf alle mögliche Art die Rechte des Betriebsrats zu schützen. Da wenden sich dann die Betriebsräte ausführlich an das Betriebsdirektoriat des Verbandes, um hier Auskunft über die mannschaften Betriebsrätefragen zu erhalten.

Heute Verband gewährt seinen Mitgliedern Rechte, d. h. bei Rechtsstreitfällen der Mitglieder, die aus dem Arbeitsergebnis erwachsen, wird ihnen auf Kosten des Verbandes ein Rechtsanwalt gestellt. Außerdem wird Belehrung in Arbeiterrichtungsfragen erbracht. Hiermit ist die Tätigkeit eines Verbandsvorstandes jedoch noch lange nicht erschöpft. Seine Mitglieder müssen an den verschiedenen Versammlungen, Kongressen, Konferenzen, an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft, an Bundesausschüssen usw. teilnehmen, so daß nicht selten, um nirgends eine Lücke entstehen zu lassen, die Nacht zum Tage gemacht werden muß. Ein behagliches Familienleben kann ein im Dienste der Gewerkschaft lebender Kamerad kaum führen, und es werden nicht wenige Anforderungen an die Einsicht und den Idealismus der Frauen der Gewerkschaftsleiter gestellt, damit sie all dem das notwendige Verständnis entgegenbringen.

Das Verantwortlichkeitsgefühl und die aufreißende Tätigkeit der Gewerkschaftsführer bringt es natürlich mit sich, daß ein guter Teil Verantwortlicher ihm eigen sein muß, wenn sie nicht vorsätzlich erfolgen sollen. Es ist demnach nur ein Teil der Geschicklichkeit, wenn die Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl die Tätigkeit ihrer Verbandsleitungen zu würdigem Wissen und es nur einem kleinen Hauselein obliegt, alle zum Wohle der Arbeiterschaft geleistete Arbeit in den Dreck zu ziehen.

Fr. Hartung. Hannover.

Oberbergamtssiegerei Bonn.

Die Bergbauernmännerkonferenz zur Beitragfrage.

Am 1. Oktober tagte im rechtsrheinischen Erzbergbau (Bensberg) eine Konferenz der Bergbauernmänner und Betriebsräte, die den dortigen Bergbauern gemäß, sehr gut besucht war. Die Konferenz nahm u. a. auch Stellung zur Beitragfrage. Nach einer eingehenden Besprechung über Lohnpolitik und Beitragfrage durch den Kameraden Grundmann wurde von allen Diskussionsrednern eine Beitragserhöhung für notwendig gehalten. Einstimmig stand dann auch nach nachstehende Entschließung ihre Annahme:

Die heute in Unter-Schach, im Volks-Keller tagende Konferenz der Bergbauernmänner und Betriebsräte des rechtsrheinischen Erzbergbaus (Bensberg) stellt sich nach den Ausführungen des Kameraden Grundmann geschlossen hinter die Beschlüsse der Organisation. Die Konferenz erkennt an, daß der Beitrag der Bergbauernwerkstatt angehoben werden muß. Dieses ist am besten möglich, wenn die Organisation den Beitrag in Höhe einer Konferenz benutzt.

Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes allgemein zur Einführung bringt. Groß sind die Aufgaben der Organisation in der Gegenwart, viel größer aber noch in der Zukunft. Das Unternehmensum ist auf der ganzen Linie. Es gilt, den reaktionären Vorstoß auf den Abschlusstag, Betriebsratgesetz und andere Errungenschaften abzutunen. Dieses kann aber nur durch eine Organisation geschehen, die über die notwendigen Kapitalmittel verfügt. Nur eine starke und finanziell gut geführte Organisation bietet die Gewähr, die wirtschaftliche Lage der Erzbergarbeiter zu sehen.

Unter Punkt "Verschiedenes" stand ein sehr lebhafter Gedankenaustausch statt. U. a. wurde auch in Vorschlag gebracht, für den rechtsrheinischen Erzbergbau diesen einen Betriebsrat einzurichten, damit diese und auch andere Funktionäre der Organisation mehr und mehr für ihre Aufgaben geschult werden. Nachdem nun nach das arbeiterschädigende Treiben der Kommunisten, namentlich in letzter Zeit, gebührende Bedeutung gefunden hatte, stand die jetzt antegende und in voller Ernsthaftigkeit verlaufende Konferenz ihr Ende.